

Vergabestelle:

Stadt Laufen
Rathausplatz 1
83410 Laufen

Laufen, 27.05.2026

**Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Öffentliche Ausschreibung
Schülerbeförderung für die Grund- und Mittelschule Laufen und
die Grundschule Leobendorf für das
Schuljahr 2026/2027**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Laufen (Auftraggeber) beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben.

1. Anlagen

a) Anliegend erhalten Sie folgende Unterlagen, die im Falle der Auftragsvergabe mit Ausnahme der Anlage 4 Vertragsbestandteil werden sollen.

- Anforderungskatalog für Kraftomnibusse (KOM) und Kleinbusse (PKW), die zur Beförderung von Schülern und Kindergartenkindern besonders eingesetzt werden (Anlage 1)
- Merkblatt für die Schulung von Fahrzeugführern für die Beförderung von Schülern (Anlage 2)
- Entwurf Beförderungsvertrag (Anlage 3)
- Kennzettel (Anlage 4)
- Leistungsbeschreibung (Anlage 5)
- Angebotsschreiben (Anlage 6)

b) Das Angebotsschreiben ist auszufüllen, mit der in der Anlage beigefügten Kennzeichnung (Anlage 4) zu versehen und einzureichen.

2. Auskünfte werden erteilt von der Vergabestelle
(AnsprechpartnerIn: Frau Hauerndinger/Herr Kalb, vergabe@stadtlaufen.de)

3. Losweise Vergabe/Option

Es erfolgt keine losweise Vergabe.

4. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

5. Angebotswertung

Wertungskriterium ist nur der Preis. Zugrunde gelegt werden dabei die in Ziff. 2. der Leistungsbeschreibung (Anlage 5) genannten Linien und entsprechenden Schülerzahlen. Bei den Fahrten kann es zu Umstellungen kommen, da der endgültige Stundenplan nicht feststeht. Für die Morgentouren haben Sie daher für den Kleinbus 34 km und den Kraftomnibus 19 km, für die Mittagstouren für den Kleinbus 152 km und für den Kraftomnibus 159 km, jeweils täglich an durchschnittlich 185 Schultagen im Jahr anzusetzen.

Im Angebotsschreiben wird zusätzlich eine tägliche Pauschale („Ausfallpauschale“) abgefragt für den Fall, dass an einem Tag die Beförderung entfällt oder so gering ist, dass die Berechnung nach Besetzt-Kilometern zu einem Betrag unter der Pauschale führen würde. Die Nettovergütung für die an diesem Tag erbrachten Besetzkilometer ist von der Pauschale abzuziehen. Aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit sind vom Bieter drei Tage zu kalkulieren, an denen die Beförderung entfällt.

Der Bieter erhält die Pauschale nur, wenn die Einschränkung der Beförderung nicht vom ihm zu vertreten ist oder sonst nicht aus seiner Sphäre stammt.

Der Vergleich der Angebote geschieht folgendermaßen:

Kraftomnibus, 178 km x Preis/km netto x 185 Tage	EUR	...
Kleinbusse, 186 km x Preis/km netto x 185 Tage	EUR	...
Nettosumme	EUR	...
zzgl. 7 % Mehrwertsteuer	EUR	...
Summe brutto	EUR	...
Ausfallpauschale x 3 Tage	EUR	...
Preisliches Kriterium	EUR	...

Die 178 km für den Kraftomnibus und die 186 km für den Kleinbus ergeben sich aus der Beförderung morgens und mittags.

6. Anforderung an die Angebote

Angebote können nur schriftlich abgegeben werden, nicht beispielsweise per Fax oder E-Mail. Es ist ausschließlich der der Ausschreibung beigefügte Vordruck des Angebotsschreibens zu verwenden.

Das Angebot muss vollständig sein, das Angebotsschreiben vollständig ausgefüllt. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei erkennbar sein. Änderungen an und Ergänzungen zu den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

Das Angebotsschreiben ist mit dem Namen des Bieters sowie Datum und Unterschrift zu versehen.

Angebote, welche die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

7. Angebotsabgabe

Bei Angebotsabgabe ist das beigefügte Angebotsschreiben zu unterzeichnen in einem verschlossenen Umschlag mit beigefügter Kennzeichnung (Anlage 4) bis zum Einreichungstermin am **26.06.2026, 11:00 Uhr** an die Vergabestelle zu senden oder dort abzugeben.

Die Bindefrist für die Angebote legt die Stadt auf **07.08.2026** fest.

8. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und in der der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

9. Nachprüfungsstelle

Der Bieter kann sich wegen behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden an:

Regierung von Oberbayern
Sachgebiet 30.1
„VOB-Stelle“
Maximilianstraße 39
80538 München

Mit freundlichen Grüßen
Stadt Laufen



Christian Burr
Erster Bürgermeister